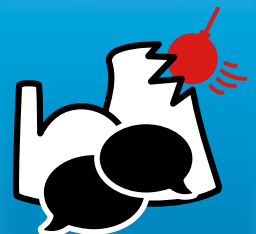


Volles Programm

21 atompolitische Forderungen
an die nächste Bundesregierung

Schwerpunkt Seite 6–19



0,6 Promille

Rechnen mit Promille, und das bei Rissen im Reaktor: Grüne Atomaufsicht in Erklärungsnot. Darf man so ein AKW betreiben?

Seite 6/7

Konrad kippelt

„Schacht Konrad“ hat noch nie dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen. Bringt dies jetzt das Projekt zu Fall?

Seite 16/17

Feiern '22

Nächstes Jahr gibt's was zu feiern: Die letzten AKW gehen vom Netz. Wir satteln die Räder zur großen Runde – bist Du dabei?

Seite 20

Inhalt

- 3 Editorial**
- 4 Anti-Atom-Meldungen**
- 6 Volles Programm**
Schwerpunkt | 21 atompolitische Forderungen an die nächste Bundesregierung
- 6 #01 Alle AKW abschalten**
- 7 #02 Atomausstieg vollständig machen**
- 7 #03 Atomforschung beenden**
- 8 #04 Über Atom-Risiken aufklären**
- 8 #05 Anti-Atom-Außenpolitik**
Interview
- 9 #06 Euratom**
- 10 #07 Kein Öko-Label für Atomkraft**
- 10 #08 Neubauprojekte stoppen**
- 10 #09 Atom-Haftpflicht durchsetzen**
- 10 #10 Gewaltenteilung wiederherstellen**
Analyse
- 12 #11 Atomkraft raus aus dem EEG!**
- 12 #12 Atom-Wasserstoff verhindern**
Kommentar
- 14 #13 Echte Beteiligungsrechte bei der Standortsuche**
Hintergrund
- 15 #14 Mehr Transparenz bei der Standortsuche**
Hintergrund
- 16 #15 Schacht Konrad stoppen**
Interview
- 16 #16 Atommüll raus aus der Asse!**
- 17 #17 Zukunft der Zwischenlager**
- 18 #18 Atomtransporte unterbinden**
- 18 #19 Export-Stopp für Atommüll**
- 18 #20 Atom-Schutt**
Hintergrund
- 19 #21 AKW-Abriss auf Augenhöhe**
- 20 Noch 525 Tage**
Aktion | Nächstes Jahr gibt's was zu feiern. Bist du dabei?
- 21 .ausgestrahlt-Shop**
- 22 Rückblick**
- 24 Geldregen für Kohle- und Atom-Konzerne**
Infografik | Die Regierung unterstützt die Kohle- und Atomkonzerne mit immer neuen Milliardenzahlungen. Ein Fünf-Jahres-Rückblick



Über .ausgestrahlt

.ausgestrahlt ist eine bundesweite Anti-Atom-Organisation. Wir unterstützen Atomkraftgegner*innen, aus ihrer Haltung öffentlichen Protest zu machen.

Mehr als 3.700 Förder*innen legen mit ihrer regelmäßigen kleinen oder großen Spende die Basis für die kontinuierliche Anti-Atom-Arbeit von .ausgestrahlt – vielen Dank!
ausgestrahlt.de/foerdern

Viele nutzen die Angebote von .ausgestrahlt für ihr Anti-Atom-Engagement. Hinter .ausgestrahlt steckt ein derzeit 19-köpfiges Team von Ehrenamtlichen und Angestellten.
ausgestrahlt.de/ueber-uns

Der .ausgestrahlt-Newsletter informiert Dich alle zwei bis drei Wochen kostenlos per E-Mail über aktuelle Entwicklungen und Aktionen.
ausgestrahlt.de/newsletter

Dieses .ausgestrahlt-Magazin erscheint vier Mal im Jahr. Allen Interessierten schicken wir es gerne kostenlos zu – auch Dir. Möchtest Du es nicht mehr beziehen, freuen wir uns über einen Hinweis.
ausgestrahlt.de/magazin

Spendenkonto

.ausgestrahlt e.V.
IBAN: DE51 4306 0967 2009 3064 00
BIC: GENODEM1GLS GLS Bank
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Impressum

.ausgestrahlt
Große Bergstraße 189, 22767 Hamburg
info@ausgestrahlt.de
ausgestrahlt.de

Redaktion: Anna Stender, Angela Wolff, Armin Simon, Jochen Stay
Bildredaktion: Kina Becker
Mitarbeit: Carolin Franta, Matthias Weyland, Resi Bönig, Sarah Lahl, Ute Bruckart
Gestaltung: Holger M. Müller (holgermmueller.de); Entwurf: Marika Haustein, Markus von Fehrn-Stender
Druck: Vettters, Radeburg, auf Recyclingpapier
Auflage: 21.000
V.i.S.d.P.: Jochen Stay

.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie



Foto: Julia Bailer

Packen wir's an

Liebe Leser*innen,

welche Koalition ab Herbst regiert und wer ins Kanzler*innenamt einzieht, ist noch nicht abzusehen. Und anders als früher finden sich kaum dezidierte atompolitische Forderungen in den Wahlprogrammen der Parteien. Das Thema gilt als abgefrühstückt und erledigt.

Dass davon keine Rede sein kann, belegt dieses Heft. 21 atompolitische Forderungen an die nächste Bundesregierung hat .ausgestrahlt zusammengetragen und dafür fast das gesamte Magazin freigeräumt. Wir zeigen auf, wo überall das Atomthema eben noch nicht vom Tisch ist – in Deutschland ebenso wie auf europäischer und internationaler Ebene.

Grob lassen sich die 21 Forderungen sechs Themenfeldern zuordnen: Atomaustieg (#1 bis #4), Internationales (#5 bis #9), Rechtliches (#10), Energiewende (#11 bis #12), Atommüll (#13 bis

#19) und AKW-Abriss (#20 bis #21). Das Spektrum reicht von den sechs AKW in Deutschland, die zum Teil trotz haarsträubender Sicherheitsdefizite von der Atomaufsicht unbehelligt weiterlaufen (S. 6/7), über die Möglichkeiten und Herausforderungen einer Anti-Atom-Außenpolitik (S. 8/9) bis zu den Versuchen, den Rechtsstaat zu beschneiden, um Sicherheitsdefizite von Atomanlagen zu kaschieren (S. 10/11). Die Forderungen erläutern die Gefahr, dass AKW über den Umweg Wasserstoffwirtschaft wieder salonfähig (S. 12/13) oder gar von der EU grüngewaschen werden. Sie werfen ein Licht ins Dunkel der Standortsuche für ein Atommüll-Lager, die ohne Transparenz und ohne echte Beteiligung zu scheitern droht (S. 13/14) – oder gescheitert ist, wie bei „Schacht Konrad“ der Fall (S. 15/16). Und sie legen dar, was beim Abriss der Atomanlagen alles schief läuft (S. 18/19). Nicht zu vergessen die Atomfabriken, Forschungsreaktoren und die noch

immer laufende Arbeit an neuen Reaktoren – alles Themen, bei denen die nächste Bundesregierung eingreifen kann und muss.

Dessen ungeachtet wird es im kommenden Jahr einiges zu feiern geben: Ende 2022 gehen die letzten AKW in Deutschland vom Netz – ein Erfolg, auf den Hunderttausende Anti-Atom-Aktive jahrzehntelang hingearbeitet haben. So viel Engagement, Kreativität und Kraft ist da zusammengekommen, so viele Entwicklungen weit über Atomkraft hinaus hat die Anti-Atom-Bewegung angestoßen. Das wollen wir gebührend feiern – erste Ideen dazu findest Du auf Seite 20. Also nicht den ganzen Sommer '22 schon verplanen ...

Armin Simon
und das ganze .ausgestrahlt-Team

PS: Eine Zusammenfassung aller 21 atompolitischen Forderungen findest Du unter [ausgestrahlt.de/atompolitische-forderungen](https://www.ausgestrahlt.de/atompolitische-forderungen)



Foto: Alan Carpenter / Wikimedia

AKW Dungeness B für immer kaputt

EDF Energy, Tochter des staatlichen französischen Atomkonzerns EdF, gibt die seit drei Jahren andauernden Versuche, das AKW Dungeness B unweit von Dover zu reparieren, endgültig auf. Man habe entschieden, beide Reaktoren dort nicht wieder anzufahren, teilte der AKW-Betreiber mit. Die britische Atomaufsicht hatte im Herbst 2018 wegen massiver Korrosionen an sicherheitsrelevanten Rohren, Behältern und Befestigungen angeordnet, die Meiler in Dungeness bis auf Weiteres vom Netz zu nehmen. EdF wollte sie ursprünglich noch bis 2028 betreiben. Aus dem britischen Energieministerium hieß es, das endgültige Aus der beiden Blöcke werde sich nicht auf die Energieversorgung auswirken. Schon 2022 will EdF vier weitere Reaktoren in Großbritannien vom Netz nehmen, 2024 und 2030 dann jeweils nochmal vier.

Atom-Schrott ab nach Schweden!

Die 16 radioaktiv kontaminierten Dampferzeuger aus den AKW Unterweser, Grafenrheinfeld, Grohnde und Brokdorf sollen in Schweden zerteilt, dekontaminiert und eingeschmolzen werden. Einen entsprechenden Vertrag hat Eon/Preussenelektra mit der EdF-Tochter Cyclife abgeschlossen. Die jeweils knapp 400 Tonnen schweren und rund 20 Meter hohen Großkomponenten aus den vier AKW sollen dafür als Ganzes per Schiff nach Studsvik südwestlich von Stockholm transportiert werden. Cyclife will 95 Prozent des radioaktiven Schrotts als „freigemessenes“ Material wieder in Umlauf bringen. Der Rest soll nach Deutschland zurückkehren. Die erste Atommüll-Verschiffung ist im Frühjahr 2023 geplant.

BGE schafft Fakten für Asse-Zwischenlager

Bereits Ende Juli will die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) die gesamte Bauplanung für das direkt an der maroden Atommüll-Kippe Asse II geplante oberirdische Zwischenlager vergeben – obwohl ein Schiedsgremium noch bis August Zeit hat, die Standortentscheidung der Bundesregierung zu prüfen. Das Lager soll die 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aufnehmen, die aus dem einsturzungefährdeten und absaufenden ehemaligen Salzbergwerk geborgen werden müssen. Eine zeitliche Begrenzung der Zwischenlagerung ist nicht abzusehen, denn wo der einst in der Asse verklappte Strahlenmüll am Ende bleiben soll, ist offen.



Foto: Helmholtz Zentrum München

AKW ins Weltall

Die russische Raumfahrtorganisation Roscosmos hat zwei Skizzen von atomgetriebenen Weltraumfahrzeugen präsentiert. Kernstück des „Zeus“ getauften Energiemoduls soll ein 22 Tonnen schwerer Reaktor mit einer Leistung von 500 Kilowatt sein, der mit einer herkömmlichen Schwerlastrakete ins All befördert werden und dort dann Strom für einen magnetoplasmadynamischen Antrieb oder ein Ionentriebwerk liefern soll. Roscosmos will 2030 mit „Zeus“ eine Sonde zum Jupiter auf den Weg bringen. Auch eine mit zwei „Zeus“-Modulen versorgte Raumstation ist angedacht. Zum Reaktor selbst, seinem Brennstoff und möglichen Gefahren beim Raketentransport ins All machte Roscosmos keine Angaben. Auch die US-Raumfahrtbehörde NASA arbeitet an Atomtrieben für Raumsonden.

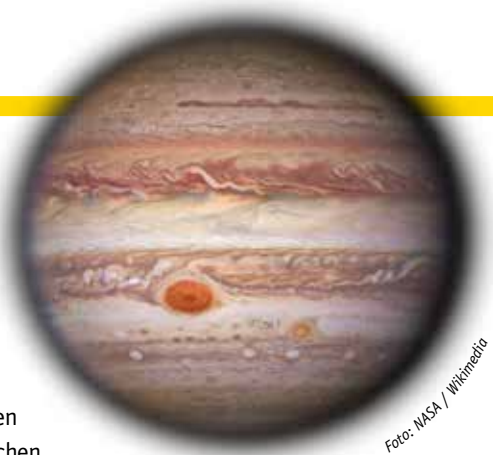


Foto: NASA / Wikimedia



Foto: Norbert Kaiser

Letzte Uran-Fuhre aus Sachsen

Der letzte Transport mit in Deutschland gewonnenem Uran verließ Anfang Juni das Betriebsgelände der Wismut GmbH in Sachsen. Bei den 19,5 Tonnen Gemisch aus Wasser und Uranoxid handelte es sich um Rückstände, die bei der Sanierung der ehemaligen Urangrube Königstein angefallen waren. Die planmäßige Uranproduktion in der Wismut-Region endete zwar bereits 1990. Bei der Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranabbaus in Sachsen und Thüringen fielen seitdem jedoch noch mehr als 3.000 Tonnen Uran an. Die künftig noch anfallenden Mengen sollen laut Wismut GmbH so gering sein, dass eine Abtrennung des radioaktiven Schwermetalls nicht mehr lohne.

Deutsch-französischer Atommüll-Deal

Deutschland und Frankreich haben sich über Änderungen bei der Rücknahme von radioaktiven Abfällen aus der Plutoniumfabrik La Hague geeinigt. Bis 2024 sollen demnach nun drei bis fünf Castor-Behälter mit hochradioaktiven Abfällen aus La Hague ins Zwischenlager Philippsburg transportiert werden. Außerdem kommen 30 leere, aber gebrauchte und daher verstrahlte Brennelemente-Transportbehälter ins Zwischenlager Ahaus. Im Gegenzug bleiben 157 Behälter mit mittlerradioaktiven Metallresten, die ursprünglich zurückgenommen werden sollten. Deutschland nehme mit der neuen Regelung in der Summe die gleiche Menge Radioaktivität zurück wie ursprünglich vereinbart, hieß es. Die Verpflichtung zur Rücknahme von in Frankreich wiederaufgearbeitetem Atommüll sei damit erfüllt. Frankreich erhält allerdings einen finanziellen Ausgleich in unbekannter Höhe, an dem neben den deutschen AKW-Betreibern auch der staatliche Atommüll-Fonds (KENFO) beteiligt sein wird. Möglich wird dies durch die Anfang Juni beschlossene Novelle des Entsorgungsfondsgesetzes. Danach darf der KENFO nun auch Kosten übernehmen, die lediglich den Aufwand für die Entsorgung des Atommülls reduzieren. Für welche weiteren Maßnahmen dies künftig noch zum Tragen kommen könnte, ist unklar.

Aus für belgische Rissmeiler 2022/23?

Der AKW-Betreiber Electrabel hat einer weiteren Laufzeitverlängerung der belgischen AKW eine Absage erteilt. Die wegen Tausender Haarrisse in den Reaktordruckbehältern besonders umstrittenen Reaktoren Doel-3 und Tihange-2 sollen nach Aussage der belgischen Umweltministerin und von Electrabel im Oktober 2022 bzw. Februar 2023 vom Netz gehen. Die insgesamt fünf weiteren Reaktoren an beiden Standorten sollen bis Ende 2025 folgen. Belgien hatte 2003 bereits per Gesetz beschlossen, dass drei Reaktoren 2015, die restlichen sukzessive bis 2025 abgeschaltet werden sollten. Die Laufzeit der Uraltmeiler war später aber wieder verlängert worden. Im Juni 2017 hatten Atomkraftgegner*innen mit einer 90 Kilometer langen trinationalen Menschenkette von Tihange nach Aachen gegen den Weiterbetrieb der gefährlichen Riss-Reaktoren protestiert.



Foto: Heike Lachmann

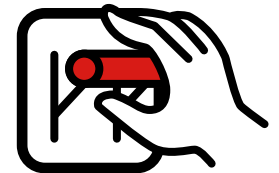


Foto: Svanideu / Wikimedia



4. Juli 2021: Protest gegen den Riss-Reaktor Neckarwestheim-2

01 Alle AKW abschalten



Hintergrund | Die noch laufenden Atomkraftwerke müssen sofort abgeschaltet werden, nicht erst Ende 2022. Einen Sicherheitsrabatt zum Ende der Laufzeit darf es nicht geben.

Sie nimmt wieder zu, die Gefahr, gerade jetzt, wenn es auf das Ende zugeht. Fünf Monate haben die AKW Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen noch, die AKW Ohu, Lingen und Neckarwestheim noch maximal 17 Monate – das sagt das Atomgesetz. Selbst der jüngste der Reaktoren, Neckarwestheim-2, hat schon über 30 Jahre auf dem Buckel. In diesem Alter nimmt die Störanfälligkeit wieder zu, das Risiko steigt: Technisch aufgrund von Materialermüdung und -alterung; organisatorisch und politisch, weil alle das Ende schon im Blick haben und damit auch der Streit um die Atomkraft, der jahrzehntelang für öffentlichen Druck gesorgt hat, an Kraft verliert.

Rechtlich ist die Sache klar: AKW müssen bis zum letzten Tag alle Sicherheitsanforderungen erfüllen, andernfalls schon vor dem gesetzlichen Abschaltdatum vom Netz. Es mehren sich allerdings die Hinweise, dass die Atomaufsichtsbehörden das von alleine so nicht durchsetzen. Korrosionen etwa gehören zu den bekanntesten Alterungsphänomenen. Auch die gefährliche Spannungsrissskorrosion gehört dazu, bei der sich unvorhersehbar wachsende Risse bilden. Im AKW Emsland wurden 2019 und 2020 solche Risse nachgewiesen. 2021 allerdings nicht mehr – weil Betreiber RWE einfach die Untersuchungen, die weitere hätten entdecken können, gestrichen hat. Die niedersächsische Atomaufsicht hat bisher nicht interveniert. Auch im baugleichen AKW Ohu fanden nur Stichprobenkontrollen statt, den Angaben zufolge bisher ohne Befund.

Im AKW Neckarwestheim-2 hingegen haben sich in den vergangenen Jahren mehr als 300 Risse gebildet. Dass die Korrosion hier so massiv auftritt, hat viele Ursachen, die jede für sich schon sicherheitsrelevant sind. Das geht aus internen Behördenakten hervor, die .ausgestrahlt einsehen konnte. Das beginnt mit aus Kostengründen gestrichenen Kontrollen. Es setzt sich fort in jahrelang ignorierten Lecks, durch die salzhaltiges Neckarwasser in den Dampfkreislauf des Reaktors eindringen kann, und in der absichtlichen jahrelangen Einspeisung von Sauerstoff in denselben. Deren fatale Nebenwirkungen – massive Rostablagerungen –, hatte niemand auf dem Schirm. Letztlich wurden die vier mehrere hundert Tonnen schweren Dampferzeuger des Kraftwerks dadurch unrettbar geschädigt – alles unter den Augen einer grün geführten Atomaufsicht.

Das Ganze kumuliert 2017 in einer Melange aus Vertuschung, Ignoranz und Ahnungslosigkeit, in der der AKW-Betreiber EnBW alle Hinweise auf eine mögliche Rissgefahr verschweigt, die Behörde die gleichlautenden Warnungen ihrer eigenen Expertengremien ignoriert und den Reaktor, der bereits Korrosionsbefunde aufweist, ohne Ursachenklärung wieder ans Netz lässt. Der Öffentlichkeit gegenüber streitet die Atomaufsicht damals jede Rissgefahr explizit ab – um sich dann, anderthalb Jahre später, verwundert über die mehr als 100 inzwischen entdeckten zum Teil tiefen und langen Risse zu zeigen. Nichtsdestotrotz setzt die eigentlich der Aufsicht verpflichtete Behörde weiterhin hinter jede noch so abstruse These und Argumentation des Betreibers ihren Haken, lässt die Rechenergebnisse prüfen, aber nicht die verwendeten Formeln, und bescheinigt dem Reaktor schließlich Rissfreiheit – um dann, neun Monate später, fast hundert weitere übersehene Risse einräumen zu müssen: Die Messmethode war ungeeignet. Die zahlreichen beteiligten Sachverständigen üben sich fleißig im Tunnelblick, niemand betrachtet das Ganze oder prüft die

Behauptungen anderer. So darf der Reaktor, in dem – von allen unbestritten – bis heute korrosive Bedingungen herrschen, die stets neue Risse hervorrufen, immer wieder ans Netz.

Sicherheitsrisiko grüne Atomaufsicht

Die grünen Umweltminister*innen unterstellte Atomaufsicht in Baden-Württemberg sieht selbst dann noch keinen Grund zum Einschreiten, als zwei von ihr selbst beauftragte Gutachten bestätigen, wovor .ausgestrahlt seit Jahren warnt: Dass die korrosionsbedingten Risse unbeachtet und unvorhersehbar so groß werden können, dass ein Bersten essentieller Rohre nicht mehr auszuschließen ist. Die Integrität der Rohre ist somit nicht mehr nachzuweisen. Ebendies hatten bereits zwei von .ausgestrahlt vorgelegte Gutachten dargelegt.

Den Chef-Atomaufseher im Ländle, der gerne betont, er sei kein Techniker, ficht all das nicht an. „Alle Sachverständigen, die es in der Bundesrepublik gibt, haben bestätigt, dass die Anlage, so wie sie jetzt ist, den höchsten Sicherheitsanforderungen entspricht“, behauptet er wider besseren Wissens noch Anfang Juli 2021 im Lokalfernsehen.

Stellen wir uns vor, der Reaktor wäre ein Auto. Korrosive Bedingungen führen dazu, dass sich hier seit Jahren immer wieder aufs Neue Radmuttern lockern. Wie schnell das passiert und nach wie vielen Kilometern sie eventuell sogar abfallen, ist nicht vorhersehbar. Klar ist nur: Fallen sie ab, kann man das während der Fahrt erst einmal nicht bemerken. Unter Umständen fährt das Auto sogar ohne Radmuttern noch normal weiter. Allerdings könnten sich dann jederzeit, erst recht an einer Halperstelle oder bei einem Ausweichmanöver, ein oder mehrere Räder von der Achse lösen – dann droht ein schwerer Unfall. Frage: Darf ein solches Auto, besetzt mit Hunderttausenden Menschen im Großraum Stuttgart/Heilbronn, noch mit 100 Sachen über die Landstraßen brettern?

Selbstverständlich nicht. Jede*r auf seine*ihre Sicherheit bedachte Passagier*in würde vielmehr verlangen, vor einer Weiterfahrt die systematische Fehlerursache, also die korrosiven Bedingungen, zu beseitigen und somit sicherzustellen, dass sich keine Muttern mehr lösen können. Auch das Kerntechnische Regelwerk (KTA 1403) fordert dies.

Die baden-württembergische Atomaufsicht aber sagt: Weiterfahren kein Problem, alles sicher. EnBW, die Halterin des Autos, habe schließlich nachgewiesen, dass nichts passieren könne, solange die Radmuttern nicht abfielen. Zweitens habe sie nachgewiesen, dass man das Abfallen von Radmuttern unter Umständen sogar auch während der Fahrt bemerken könne, und zwar dann, wenn diese zufällig an Leitplanken schlügen, das würde man hören. In diesem Fall könne der Wagen dann unverzüglich bremsen, bevor ein Rad verloren gehe. Im Übrigen würde man jährlich alle Radmuttern kontrollieren und lockere ersetzen. Zudem habe noch nie jemand eine Radmutter gegen eine Leitplanke schlagen hören. Alles klar?

AKW-Betrieb mit 0,6 Promille

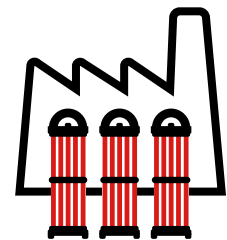
In Neckarwestheim sind im Betriebsjahr 2020/21 zweieinhalb mal so viele Risse entstanden wie noch 2019/20, sogar unabhängig von der Anzahl ein klarer Beleg dafür, dass die Korrosion weiter aktiv ist. Das Ministerium hingegen verbreitet: „Die Anzahl der sicherheitstechnisch relevanten Befunde ist (...) rund 0,6 Promille höher als im Vorjahr.“ Das ist nicht nur mathematischer Unsinn, sondern auch Irreführung der Öffentlichkeit. Im Übrigen gilt für AKW in Bezug auf Risse, die durch systematische Korrosion verursacht werden und schwere Störfälle verursachen können, eine präzise Null-Promille-Grenze. Alles andere ist nicht akzeptabel und rechtlich nicht zulässig.

Eine Atomaufsicht, die da schwankt, sollte die Finger vom Steuer lassen.
Armin Simon

02 Atomausstieg vollständig machen

Atomfabriken Gronau und Lingen und alle Forschungsreaktoren stilllegen

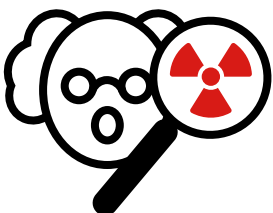
Sowohl die Urananreicherungsanlage in Gronau (NRW) als auch die Brennelementefabrik in Lingen (Niedersachsen) verfügen weiterhin über unbefristete Betriebsgenehmigungen. Beide Uranfabriken versorgen AKW in aller Welt mit Brennstoff, oftmals Risiko-Reaktoren. Die Atomanlagen Gronau und Lingen müssen daher umgehend, dauerhaft und rechtssicher geschlossen werden. Ein Weiterbetrieb unter anderen Konzernstrukturen stellt keinen Sicherheitsgewinn dar.



03 Atomforschung beenden

Forschung zu neuen Reaktoren und zu AKW-Brennstoff einstellen

Immer noch fließen Fördergelder in die Erforschung gefährlicher und umweltschädlicher Atomtechnologien, auch für neue Reaktortechniken. Die öffentliche Finanzierung jeglicher Atomforschung etwa am Forschungszentrum Jülich, am Institut für Transurane (ITU) auf dem KIT-Campus in Karlsruhe oder an der RWTH Aachen muss umgehend gestoppt werden. Die Atomforschung unterläuft mit dem Schein-Argument der „deutschen Sicherheitskultur“ den Atomausstieg und sorgt für den Weiterbetrieb von Atomanlagen in aller Welt. Es darf nur noch Forschung zum Abriss von Atomanlagen und zur Atommüll-Lagerung mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.



04 Über Atom-Risiken aufklären

Atomkraft ist ein Irrweg in der Klimakrise

Die Bundesregierung muss im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung über die Risiken der Atomenergie aufklären, um deutlich zu machen, dass Atomkraft ein Irrweg in der Klimakrise ist und dass auch neue Reaktorkonzepte nicht weiterhelfen. Dabei braucht es besondere Angebote an die junge Generation.



05 Anti-Atom-Außenpolitik

Interview | Die Bundesregierung muss sich auf europäischer und internationaler Ebene aktiver für den Atomausstieg einsetzen und dazu Bündnisse mit anderen atomkritischen Ländern schließen.

In Deutschland sollen Ende 2022 die letzten Reaktoren vom Netz gehen. In der EU hingegen kocht das Thema gerade wieder hoch ...

Patricia Lorenz: Wir sind mittendrin in der größten Schlacht, die die Atomkraft-Fans seit langem hatten!

Warum?

Die Atomindustrie ist enorm unter Druck – dazu hat auch der deutsche Ausstiegsbeschluss seinen Beitrag geleistet. Nun plant die EU, in der so genannten Taxonomie bestimmte Technologien als grün zu zertifizieren. Atomkraft ist letzten Sommer zunächst rausgeflogen, nachdem die von der EU-Kommission eingesetzte Expertengruppe (TEG) klargestellt hatte, dass Atomkraft nicht nachhaltig ist – wegen des Atommülls, aber nicht nur deswegen. Das war ein Schock für die Atomindustrie, ein gewaltiger Imageschaden und es vergrößert ihre Schwierigkeiten, an Geld zu kommen.

Die Sache ist aber noch nicht endgültig vom Tisch.

Nein, Frankreich und andere atomfreundliche Länder kämpfen nun darum, Atomkraft zumindest als „Übergangstechnologie“ anzuerkennen. Was natürlich absurd ist, wenn man sich AKW-Bauzeiten etc. anschaut. Die Bundesregierung hat in ihrer eigenen Klimataxonomie Atomkraft definitiv ausgeschlossen. Wie sie sich auf EU-Ebene am Ende positioniert, werden wir noch sehen. Noch hält sie Kurs. Aber sie hat das Interesse, auch fossiles Erdgas als „Übergangstechnologie“ durchzubringen. Da droht ein gefährlicher Deal.

Österreich und auch Luxemburg verfolgen seit Jahrzehnten eine Art Anti-Atom-Außenpolitik. Was ist mit Deutschland?

Da ist bisher oft das Problem, dass sich die Ministerien uneinig sind. Je nachdem, aus welchem Ressort da jemand sitzt, beißt man dann auf Granit oder nicht. Man weiß nie genau, was Deutschland wo wann unterstützt oder doch ignoriert, es fehlt eine verbindliche Linie. Dieses ewig Unkoordinierte nützt der Gegenseite sehr.

Wie könnte es besser laufen?

Bei der Taxonomie etwa sollte Deutschland klar sagen, dass sie Atomkraft da nicht drinhaben wollen. Das hätte sehr großen Einfluss: Großbritannien ist ja weg, da bleiben nur noch Deutschland und Frankreich als große Player in der EU.

Was wären denn neben der EU-Taxonomie Hebel, an denen Deutschland ansetzen könnte, wenn es sich zu einer ernsthaften Anti-Atom-Außenpolitik durchringen würde?

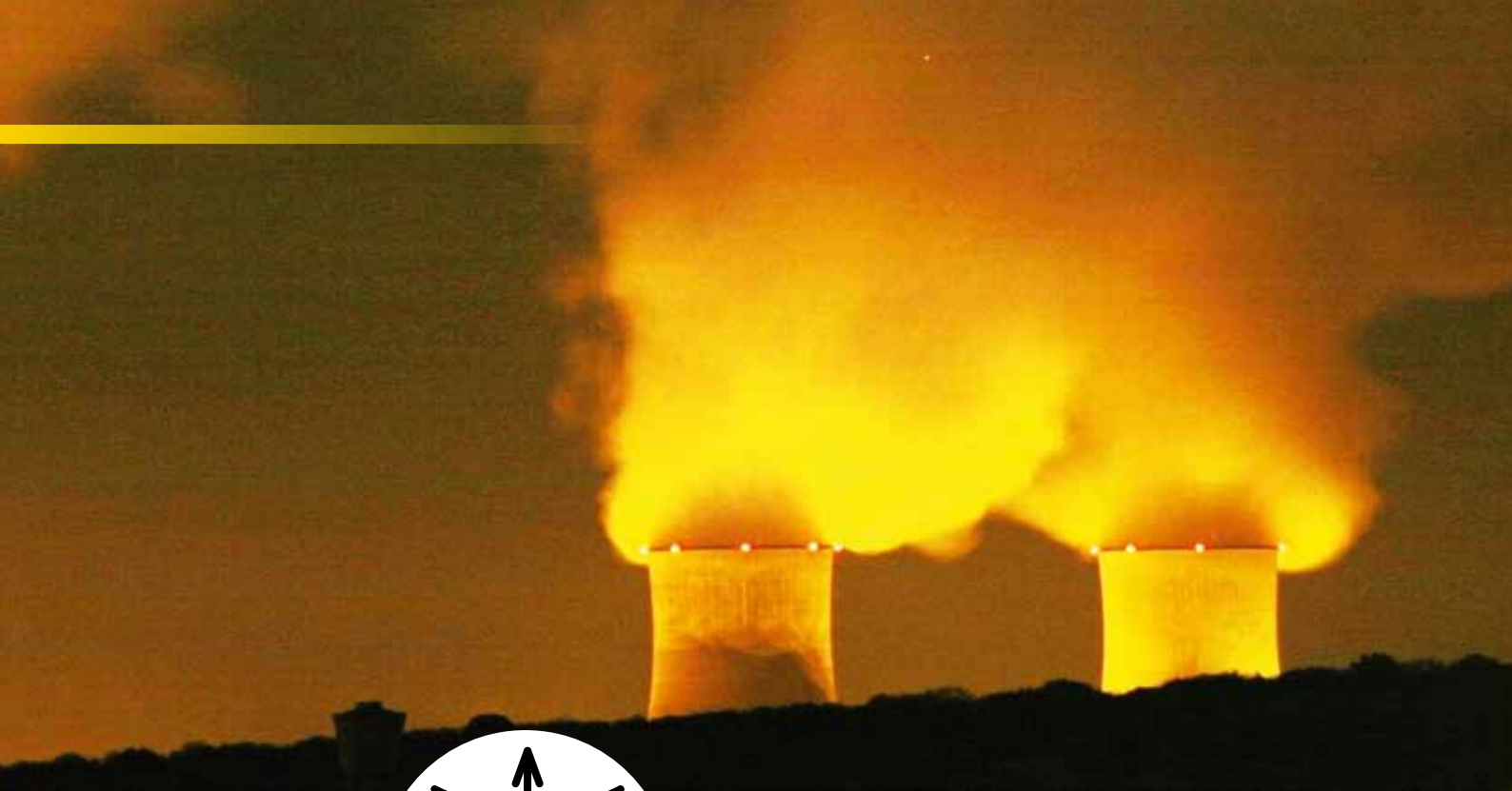
Effizient wäre natürlich, an den Sicherheitsstandards für AKW zu schrauben. Je höher diese sind, desto schwieriger werden auch Laufzeitverlängerungen; noch dazu steigen dadurch die Kosten. Deutschland muss helfen, die Messlatte hoch zu hängen, und es muss auch in den grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen, die vor Laufzeitverlängerungen vorgeschrieben sind, darauf drängen, dass Alternativen angeschaut und geprüft werden.

Was ist mit den AKW-Stresstests, die es nach Fukushima gab?

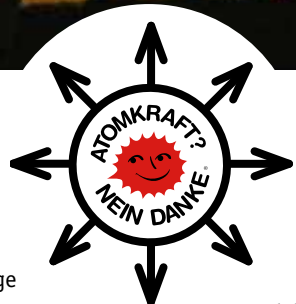
Deutschland sollte auf Umsetzung der To-dos drängen, die sich daraus ergeben haben. Frankreich etwa hat da bisher gar nichts getan außer Ankündigungen, und das ist jetzt zehn Jahre her! Da regelmäßig nachzufragen, wäre schon hilfreich. Deutschland könnte außerdem ein bisschen drängen, dass die EU ihre geplante Atommüll-Richtlinie ernsthaft weiter verfolgt.

Sollte Deutschland aus Euratom austreten?

In Österreich haben wir die Frage eines Euratom-Austritts auch diskutiert. In meinen Augen konnte Österreich allerdings in Euratom unterm Strich sogar seine größten Anti-Atom-Erfolge verbuchen. Denn die Pro-



Gefahr kurz hinter der Grenze: AKW Cattenom



Atom-Länder und die EU-Kommission wissen, dass sie vieles nie durchbringen werden, solange Österreich das ablehnt und meistens auch noch von Luxemburg und mittlerweile gar nicht mehr so wenigen anderen Ländern unterstützt wird. Das ist sozusagen Abschreckung. Oft kommt gar nicht an die Öffentlichkeit, was alles verhindert wurde.

Ist eine Euratom-Reform eine realistische Option?

Wenn Deutschland sich dazu aufraffen würde, das ernsthaft zu verfolgen, dann schon. Eine Regierungskonferenz macht in meinen Augen aber erst dann Sinn, wenn eine Mehrheit zumindest in Aussicht ist. Es dürfte nicht am Veto Frankreichs scheitern oder gar mit einer

Verbesserung für die Atom-Fans enden! Dabei sein ist nicht alles.

Welche indirekten Anti-Atom-Effekte im Ausland könnte Deutschland anstoßen und fördern?

Den europaweiten Ausbau der Erneuerbaren Energien fördern zum Beispiel! Auch dafür gibt es ja EU-Vorschriften, trotzdem weigern sich manche Länder. Slowenien etwa will die Laufzeit des AKW Krško verlängern. Aber wer sich dort Solarzellen aufs Dach schrauben will, braucht circa 60 Genehmigungen: Der Staat hat alles getan, damit da wirklich keiner mehr was tut. Auch hier könnte man auf EU-Ebene versuchen, die Ziele zu erhöhen, und auf eine gute Umsetzung drängen.

Interview: Armin Simon



Foto: Archiv

Patricia Lorenz

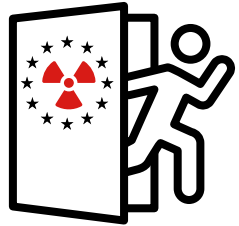
Patricia Lorenz ist Atom-Campaignerin bei der österreichischen Umweltschutzorganisation Global 2000 und auch für Friends of the Earth Europe mit Atomthemen befasst.



06 Euratom

Euratom-Vertrag abschaffen oder reformieren, zur Not austreten

Die Bundesregierung muss alle nötigen Schritte auf den Weg bringen, um Euratom in seiner bisherigen Form abzuschaffen oder den Euratom-Vertrag von einem Atom-Förder- zu einem Atomausstiegs-Vertrag umzuschreiben. Wenn das nicht gelingt, dann muss Deutschland aus dem Euratom-Vertrag austreten.



07 Kein Öko-Label für Atomkraft



EU-Finanz-Instrumente dürfen nicht die Atomkraft privilegieren

Bei allen EU-Finanz-Instrumenten, bei denen es um „Nachhaltigkeit“ geht, muss die Förderung oder Bevorzugung von Atomenergie ausgeschlossen sein (Beispiele: EU-Taxonomie, Green Deal). Es darf keine öffentliche Förderung von Atomenergie in der EU geben. Dies betrifft auch Exportgarantien.

08 Neubauprojekte stoppen



Regierungs-Veto gegen Reaktorprojekte von Urenco

Die Bundesregierung hat bezüglich der geschäftlichen Aktivitäten von Urenco ein Vetorecht. Dies muss sie ausüben, um die Mitarbeit von Urenco in internationalen Reaktorprojekten oder eigene Urenco-Reaktorprojekte zu stoppen.

09 Atom-Haftpflicht durchsetzen



Versicherungsschutz von Atomanlagen verbessern, Betreiber-Haftung durchsetzen

Deutschland muss sich im Rahmen der bestehenden völkerrechtlichen Möglichkeiten für eine unbegrenzte Betreiberhaftung und für höhere Versicherungen bei Atomunfällen einsetzen.

10 Gewaltenteilung wiederherstellen



Analyse | Der Staat hat nicht per se recht: Die 17. Atomgesetz-Novelle muss zurückgenommen werden, weil sie Klagerechte einschränkt und die Gewaltenteilung schwächt

Die Behörde hat immer Recht“ lautet die Essenz der 17. Atomgesetz-Novelle, die der Bundestag im Juni trotz verfassungsrechtlicher Bedenken und gegen die Stimmen von Grünen, Linkspartei und FDP beschlossen hat. Fortan dürfen Gerichte qua Gesetz nicht mehr überprüfen und darüber urteilen, ob Atomanlagen oder Atommüll-Transporte ausreichend gegen mögliche Terrorgefahren geschützt sind. Der Gesetzgeber verwehrt den Gerichten zudem weiterhin den Zugang zu geheimen Sicherheitsunterlagen. Damit ist die Judikative ihrer Kontrollfunktion in puncto Terrorchutz beraubt und das Prinzip der Gewaltenteilung ausgesetzt.

Anwohner*innen und Umweltverbände können bei begründeten Zweifeln an den Schutzvorkehrungen für AKW, Atommüll-Lager oder Atommüll-Transporte zwar auch weiterhin von ihrem Klagerecht Gebrauch machen. Dieses ist aber de facto unwirksam. Denn das neue Atomgesetz stellt alle Entscheidungen der Genehmigungsbehörden zum Schutz gegen „Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“ (SEWD) künftig unter „Funktionsvorbehalt“: Gerichte dürfen die Sicherheitskonzepte nicht mehr hinterfragen oder selbst bewerten, sondern müssen diese als richtig und fehlerfrei unterstellen.

Gesetzlicher Schutz für Behördenfehler

Der gesetzliche Funktionsvorbehalt hebt nicht nur den Rechtsschutz von Anwohner*innen und Umweltverbänden aus, er gefährdet auch ganz konkret die Sicherheit. Denn der Verzicht auf die Kontrollfunktion

der Gerichte setzt die Unfehlbarkeit der Genehmigungsbehörden voraus – zahlreiche Beispiele belegen das Gegenteil. Das novelierte Atomgesetz verhindert, dass Kläger*innen und Gerichte Sicherheitslücken aufdecken, die die Betriebsgenehmigungen etwa von unsicheren Atommüll-Lagern und AKW oder die Durchführung schlecht geschützter Castor-Transporte gefährden könnten. Die Schutzinteressen der Bürger*innen müssen zugunsten von Rechtssicherheit für behördliche Genehmigungsentscheidungen zurückstehen. Der Betrieb einer Atomanlage oder ein Atomtransport ist dann unter Umständen trotz massiver Sicherheitsdefizite juristisch nicht mehr angreifbar.

Die Gesetzesänderung muss als Reaktion auf die juristische Niederlage der Genehmigungsbehörden in der „Causa Brunsbüttel“ gesehen werden: Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hatte 2013 – bestätigt 2015 durch das Bundesverwaltungsgericht – die Betriebslaubnis für das Zwischenlager Brunsbüttel kassiert. Es begründete dies mit erheblichen Ermittlungs- und Bewertungsfehlern der Genehmigungsbehörde. Betreiber und Behörden konnten bis heute nicht nachweisen, dass das Lager ausreichend gegen den Absturz eines Verkehrsflugzeuges und den Beschuss mit panzerbrechenden Waffen geschützt ist. Mit dem neuen Atomgesetz hätte kein Gericht diese Genehmigung kassieren können. Vattenfall hätte also die Betriebslaubnis für das Atommüll-Lager trotz der Sicherheitsdefizite nicht verloren.

Ein behördlich genehmigter, den gesetzlichen Anforderungen aber nicht genügender Betrieb einer Atomanlage ist mit Ansprüchen an Rechtsstaatlichkeit unvereinbar. Doch statt sich um Konzepte für eine langfristig sichere Zwischenlagerung zu kümmern, hat sich das für die nukleare Sicherheit zuständige Bundesumweltministerium unter SPD-Führung für eine sicherheitstechnisch und verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetzesänderung entschieden, die weitere unliebsame Gerichtsentscheidungen wie im Fall Brunsbüttel verhindern soll.

Alles in einer Hand

Die Teilentmachtung der Gerichte im Atomgesetz wird für alle künftigen atomrechtlichen Genehmigungen eine bedeutende Rolle spielen. In den kommenden beiden Jahrzehnten, wenn die Genehmigungen aller deutschen Zwischenlager auslaufen, wird dies besonders zum Tragen kommen.

Selbst nach den ambitionierten Schätzungen des Atommüll-Bundesamtes (BaSE) wird eine Einlagerung der hochradioaktiven Abfälle in ein mögliches dauerhaftes Atommüll-Lager nicht vor 2050 beginnen. Das heißt, alle Zwischenlager bundesweit werden ihre genehmigte Betriebsdauer von 40 Jahren definitiv überschreiten. Da alle Atommüll-Lager – mit Ausnahme der Halle in Brunsbüttel – mittlerweile in Staatshand sind, sind sowohl Antragsteller, die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), als auch Genehmigungsbehörde, das BaSE, dem Bundesumweltministerium unterstellt. Wenn die Zuständigkeiten derart verquickt sind und gleichzeitig die unabhängige Kontrollinstanz entfällt, sind alle Zweifel daran, dass die Entscheidungen der Behörden im Ergebnis immer sicherheitsorientiert sind, vollkommen berechtigt. Kurz: Der von der großen Koalition eingeführte gesetzliche Funktionsvorbehalt öffnet Behördenwillkür Tür und Tor.

Die Anwohner*innen, die ohnehin mit Sicherheitsrisiken leben müssen, haben das Nachsehen, denn sie können weder Einblick in die geheimen Sicherheitsunterlagen nehmen (lassen), noch diese gerichtlich überprüfen lassen, noch konkrete Sicherungsmaßnahmen erstreiten. Zu befürchten ist zudem, dass das Funktionsvorbehalt-Prinzip mit all seinen Einschränkungen beim Rechtsschutz und der Gewaltenteilung perspektivisch auf andere Bereiche ausgeweitet wird.

To-do: Funktionsvorbehalt streichen

Die nächste Bundesregierung muss die 17. Atomgesetz-Novelle daher umgehend zurücknehmen. Das vom Bundesrat in der Debatte um die Atomgesetz-Novelle geforderte „In-Camera-Verfahren“, bei dem geheimhaltungsbedürftige, sicherheitsrelevante Unterlagen nur dem Gericht selbst oder einer speziellen Kammer vorgelegt werden, bietet, wenn der Funktionsvorbehalt erhalten bleibt, keine wesentliche Verbesserung. Zwar könnten die Gerichte dann Einsicht in die Sicherheitsakten nehmen, sie hätten jedoch weiterhin keine rechtliche Handhabe, um Genehmigungen aufgrund von Sicherheitsmängeln aufzuheben. Eine bloße Ergänzung um ein In-Camera-Verfahren würde das Rechtsschutzdefizit also nicht beheben. Die nächste Atomgesetz-Novelle muss vielmehr den gesetzlichen Funktionsvorbehalt selbst aufheben.

Angela Wolff



AKW Brunsbüttel: Das Castor-Zwischenlager hier (nicht im Bild) hat keine Genehmigung

Foto: Sébasio / Flickr



Das EEG soll Solaranlagen fördern – und

11 Atomkraft raus aus dem EEG!

Das EEG-Langfristziel 2050 darf nicht „treibhausgasneutral“ lauten

Bei der letzten EEG-Änderung wurde der §1, Absatz 3 neu formuliert: „Ziel dieses Gesetzes ist es ferner, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (...) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt wird.“ Vorher definierte das EEG Ziele für Erneuerbare Energien. Der Begriff „treibhausgasneutral“ könnte ein Einfallstor für Atomstrom sein und muss deshalb raus aus dem EEG. Hintergrund: [klimareporter.de/strom/eeg-revolution-mit-haken](https://www.klimareporter.de/strom/eeg-revolution-mit-haken)

12 Atom-Wasserstoff verhindern



Kommentar | Grüner Wasserstoff muss ausschließlich aus Erneuerbaren Energien produziert werden. Es darf keine Förderung von gelbem Wasserstoff und der damit verbundenen indirekten Förderung der Atomkraft geben. Ebenso muss es ein Importverbot von gelbem Wasserstoff geben, wozu auch eine eindeutige Klassifizierung notwendig ist.

Im Grunde reicht ein einziges Argument aus, um deutlich zu machen, dass die Nutzung der Atomkraft keine gute Idee ist: Es ist einfach zu gefährlich. In der energiepolitischen Debatte der letzten Jahre zählten allerdings zusätzlich auch wirtschaftliche und technische Argumente.

Denn bereits seit einiger Zeit erschien es ausgemacht, dass die Atomenergie schon rein aus ökonomischen Gründen keine Zukunft hat. In einem marktwirtschaftlich organisierten System kann es sich kein Unternehmen mehr leisten, Atomkraftwerke zu bauen. Das rechnet sich einfach nicht. Neubauten entstehen nur noch in Atomwaffenstaaten oder aus geopolitischen Gründen. In beiden Fällen spielt der Preis keine Rolle.

Zudem taugen Atomkraftwerke nicht als Ergänzung zur wetterabhängigen schwankenden Produktion der Erneuerbaren Energien. Sie sind viel zu unflexibel, um im Energiesystem der Zukunft sinnvoll eingesetzt zu werden.

Doch jetzt scheint die Atomindustrie einen Weg gefunden zu haben, um diese beiden Argumente praktisch auszuhebeln: Der aktuelle Hype um Wasserstoff als bedeutender Träger der zukünftigen Energieversorgung eröffnet ihr ganz neue Möglichkeiten.

Die Industriestaaten machen riesige Summen locker, um die Wasserstoffwirtschaft möglichst schnell aufzubauen. Wenn es den Atomstomern gelingt, an diese Fördertöpfe heranzukommen, dann könnte sich der Betrieb der Reaktoren plötzlich wieder rentieren. Sinnvoll ist das nicht, denn natürlich ist es viel günstiger, Wasserstoff mit Ökostrom herzustellen, als dafür teuren Atomstrom zu verwenden. Doch auf diesem Feld fallen Entscheidungen leider nicht immer nach ökonomischen Maßstäben, sondern danach, wer die größere Lobby-Power vorzuweisen hat.

Hinzu kommt, dass bei entsprechenden Wasserstoff-Produktionskapazitäten auch die mangelnde Flexibilität der Atomkraftwerke eine geringere Rolle spielen könnte. Denn wenn die Wetterverhältnisse für gute Erträge in Wind- und Solarkraftwerken sorgen, könnte – ausreichend große Elektrolyseur-Kapazitäten vorausgesetzt – nicht mehr vermarktbarer oder im Netz nicht mehr unterzubringender Atomstrom zur Produktion von Wasserstoff verkauft und auf diese Weise finanziert werden; dies würde die AKW auch von dem Zwang befreien, ihre Leistung flexibel der Nachfrage anzupassen.

Begründet mit der dringenden Dekarbonisierung von Luftfahrt, Stahl- und Chemieindustrie zöge die Atomkraft durch die Hintertür des Wasserstoff-Imports wieder in den deutschen Energiemix ein. Schon werden Pipelines zwischen Frankreich und Deutschland geplant, gefördert aus staatlichen Energiewende-Töpfen.

Das Problem: Dem Strom sieht man es nicht an, aus welcher Quelle er stammt. Und schon beim Ökostrom für Haushalts-Kund*innen wird



nicht Atomkraftwerke

durch munteren Zertifikate-Handel etwa aus deutschem Graustrom plötzlich grüner norwegischer Wasserkraftstrom, obwohl sich nur das Etikett geändert hat. Gleiches droht nun beim Wasserstoff.

Selbst wenn das Gas direkt mit dem Strom aus einem großen Windpark hergestellt würde und damit eindeutig „grün“ wäre, ändert das alleine nichts am gesamten Strommix. So gesehen ist ein Elektrolyseur zur Wasserstoff-Produktion auch nichts anderes als ein x-beliebiger anderer Stromverbraucher.

Entscheidend ist deshalb, dass das Ausbautempo der Erneuerbaren Energien an den zukünftigen Wasserstoff-Bedarf angepasst wird. Nur wenn entsprechend mehr Wind- und Solarkraftwerke entstehen, können wir wirklich von grünem Wasserstoff sprechen.

Die kommende Bundesregierung muss zudem verhindern, dass Wasserstoff-Import aus Ländern stattfindet, die Atomstrom produzieren. Und es darf zu keiner europäischen Förderung von Projekten kommen, die Atomenergie, Wasserstoffherstellung und -transport verbinden. Gelingt dies nicht, trüge Deutschland dazu bei, die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für Atomkraftwerke entscheidend zu verbessern.

Jochen Stay

Anzeige

Anti-Atomstrom

Nach Tschernobyl haben Schönauer Bürger ihr Stromnetz freigekauft und einen bundesweiten Ökostromversorger in Bürgerhand aufgebaut. Die EWS fördern Ökokraftwerke und unterstützen genossenschaftliche Energieprojekte.

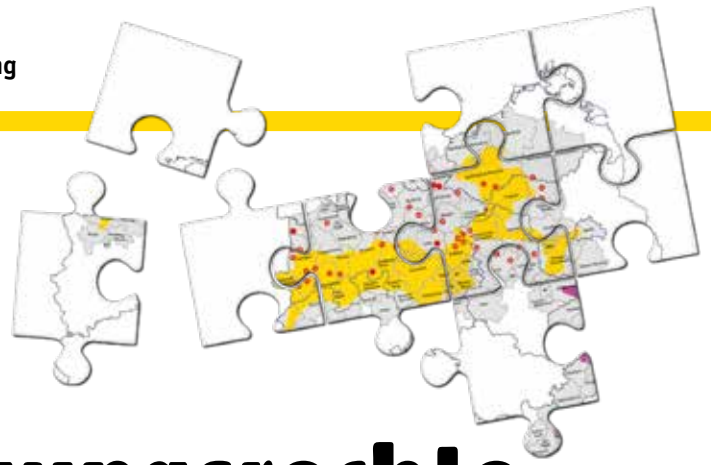




Auf nach Schönau!

Die Erzeuger unseres 100 % regenerativen Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Atom- und Kohlekraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen.





13 Echte Beteiligungsrechte bei der Standortsuche

Hintergrund | Die Konsultationsrechte im Standortauswahlgesetz reichen nicht aus. Es braucht echte Mitbestimmungsrechte, damit eine gesellschaftliche Verständigung gelingt und damit berechtigte Einwände der Betroffenen nicht übergangen werden können.

Die Standortsuche für einen dauerhaften unterirdischen Lagerplatz für den hochradioaktiven Müll geht ihren Gang – aber kaum jemand bekommt etwas davon mit. Nach der Veröffentlichung der vorgeschlagenen „Teilgebiete“ am letzten September – diese umfassen noch 54 (!) Prozent des Bundesgebietes – soll Anfang August der dritte und letzte Beratungstermin der sogenannten „Fachkonferenz Teilgebiete“ stattfinden. Diese soll den Eindruck von Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz des Verfahrens erwecken. Die Realität sieht anders aus. Einige Schlaglichter:

Wer macht überhaupt noch mit?

Das Atommüll-Bundesamt verkündete stolz die Zahl von 1.500 Angemeldeten beim zweiten Beratungstermin der Teilgebiete-Konferenz im Juni (pandemiebedingt wieder nur online). Teilgenommen haben allerdings (alles Durchschnittswerte über die drei Veranstaltungstage) nur 371 Personen, an Abstimmungen beteiligten sich sogar nur 247. Ganze 27 Anwesende kamen noch aus gesellschaftlichen Organisationen wie Umweltverbänden, Initiativen, Parteien und anderen Verbänden. Die organisierte Anti-Atom-Bewegung hat sich bis auf ganz wenige Ausnahmen aus der Konferenz zurückgezogen. Dominiert wurde die Veranstaltung von Angestellten aus Kommunalverwaltungen, die deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden stellten. 40 Prozent der Anwesenden waren weder bei der Auftaktveranstaltung im Oktober noch beim ersten Beratungstermin im Februar dabei. Das bedeutet einerseits, dass sich die meisten Teilnehmer*innen der besser besuchten ersten Termine inzwischen verabschiedet haben. Andererseits saß erneut ein Großteil eher mit dem Interesse vor dem Rechner, informiert zu werden – und nur ein Bruchteil wollte sich aktiv an Debatten um den „Zwischenbericht

Teilgebiete“ beteiligen. Das aber sollte ja eigentlich Zweck der Veranstaltung sein.

Funktioniert das Online-Format?

Im Vorfeld der Konferenzen hatten zahlreiche Akteur*innen davor gewarnt, auf Online-Veranstaltungen zu setzen, und stattdessen vorgeschlagen, zu warten, bis die Pandemie-Situation wieder Präsenzveranstaltungen zulässt. Bundesregierung und Atommüll-Bundesamt wollen die Sache aber unbedingt durchziehen. Nun schließt das Online-Format per se schon Personen ohne vernünftige Internetverbindung, geeignete Endgeräte oder technischen Sachverstand aus. Doch selbst diejenigen, die teilnehmen wollten, waren mit unzähligen technischen Problemen konfrontiert. Teile des Programms fielen ganz aus, weil über vier Stunden der Server zusammengebrochen war. Viele hatten Probleme mit der Tonqualität oder der Bildübertragung, flogen mehrfach aus der Veranstaltung raus oder konnten nicht an Abstimmungen teilnehmen. Eingblendete Texte, etwa von Anträgen, waren durchgehend extrem unscharf und damit kaum lesbar. Zudem war im Konferenztool nicht sichtbar, wer überhaupt gerade anwesend ist. Und schließlich begünstigt das Online-Format eine restriktive Moderation, die wenig Interesse an echter Beteiligung hat.

Wie entstehen Konferenz-Ergebnisse?

Die Teilgebiete-Konferenz soll den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) erörtern. Die Ergebnisse sollen dieser übermittelt werden. Schon unter normalen Umständen wäre es eine riesige Herausforderung, in einer großen, wild zusammengewürfelten Gruppe ohne bewährte gemeinsame Arbeitsstruktur innerhalb von drei Terminen gemeinsame Ergebnisse zu produzieren, die der Komplexität des Themas gerecht werden. In Online-Formaten während einer Pandemie, so viel ist inzwischen erwiesen, funktioniert es nicht. Ein Beispiel aus den Arbeitsgruppen (AG), die nun vor der dritten Konferenz die Entwürfe für das Abschlussdokument schreiben sollen:

Zur Vorbereitung der AG zu Steinsalz wurden die Wortprotokolle der bisherigen Konferenztermine nach Aussagen zu diesem Gestein durchsucht und dann von zwei Personen geclustert. So entstanden fünf Oberthemen mit jeweils etwa einem halben Dutzend Unterpunkten. An der Online-AG-

Sitzung nahmen etwa 30 Personen teil, die sich nun in Unterarbeitsgruppen zu den fünf Themen aufteilen sollten. Zustände kamen jedoch lediglich zwei Untergruppen. Der Rest entfiel. In einer Untergruppe meldeten sich während der ganzen Diskussion nur drei Personen zu Wort, die aber auch nur zu sehr kleinen Teilbereichen eher Fragen als Diskussionsbeiträge vorbrachten. Am Ende wurde für die gesamte AG Salzgestein eine Kleingruppe bestimmt, die nun den Entwurf für das Abschlussdokument schreiben soll. Sie besteht aus einem Grünen-Politiker, der als Landesminister das Suchverfahren mitentwickelt hat und aktuell aussichtsreich für den Bundestag kandidiert (der nun aber meint, er könne die „Zivilgesellschaft“ vertreten), einer Verwaltungswissenschaftlerin und einem AfD-Politiker, der im Pro-Atom-Verein „Nuklearia“ aktiv ist.

Zurück zum Allgemeinen: Das Abschlussdokument der Konferenz wird von einem kleinen Kreis zufällig zusammengewürfelter Personen geschrieben, die versuchen, dort hauptsächlich ihre eigenen Steckenpferd-Themen unterzubringen. Klar: Theoretisch ist die Möglichkeit auch für andere offen, dort mitzuarbeiten. Aber diese anderen sind entweder nie bei der Konferenz angekommen oder unterwegs längst verlorengegangen.

Wie geht es weiter?

Der dritte Beratungstermin Anfang August, ursprünglich für vier Tage geplant, wird nun an zwei halben Tagen durchgezogen. Dort soll das Abschlussdokument beschlossen werden. Die BGE hat dieses laut Gesetz „zu berücksichtigen“, was nicht mehr bedeutet, als es zur Kenntnis zu nehmen.

Derweil arbeitet sie längst weiter. Der Fortsetzung der Konferenz, einen gesetzeskonformen Zwischenbericht vorzulegen, in den alle von den

Bundesländern gelieferten Daten einbezogen sind und in dem Gebiete gesondert ausgewiesen werden, für die es keine ausreichende Datengrundlage gibt, möchte die BGE nicht nachkommen.

Sie legt sich bisher auch nicht fest, ob sie, wie die Konferenz es fordert, in den nächsten Jahren regelmäßig Zwischenergebnisse mit Gebietsausschlüssen veröffentlichen oder nur über ihre Methoden informieren wird. Es wird wahrscheinlich noch drei bis vier Jahre dauern, bis der nächste Auswahlsschritt abgeschlossen ist und die konkret zu untersuchenden Standortregionen benannt werden, die dann nur noch etwa ein Hundertstel der Fläche der jetzigen Teilgebiete umfassen. Die Betroffenen werden dann aus allen Wolken fallen.

Die Teilgebiete-Konferenz hat auf ihrem zweiten Beratungstermin beschlossen, dass sie sich ein Folgeformat wünscht, in dem Zwischenergebnisse der BGE diskutiert werden können. Dieses „Beteiligungs“-Format soll, so der Wunsch, die gleichen Rechte haben wie die Fachkonferenz – also eigentlich keine. Doch selbst hier ist bisher offen, ob das zuständige Atommüll-Bundesamt dieser Bitte nachkommt.

To-do: Für echte Beteiligung und Transparenz sorgen

Bundesregierung und Atommüll-Bundesamt betonen bei jeder Gelegenheit, die Standortsuche sei ein lernendes Verfahren. Wenn dem tatsächlich so ist, dann sollte der nächste Bundestag das Standortauswahlgesetz dringend ändern, um für umfassende Transparenz und echte Mitbestimmungsrechte der Betroffenen zu sorgen. Wird der jetzt eingeschlagene Weg fortgesetzt, ist ein Scheitern des Verfahrens nur noch eine Frage der Zeit.

Jochen Stay

Alternative Statuskonferenz 30./31. Oktober

Weil das Atommüll-Bundesamt jedes Jahr eine Statuskonferenz zum Suchverfahren veranstaltet, diese aber eher einem PR-Event gleicht, ohne dass Kritik und offene Debatten genügend Raum hätten, organisiert .ausgestrahlt zusammen mit Bündnispartner*innen am 30./31. Oktober 2021 zum zweiten Mal eine **Alternative Statuskonferenz**. Wenn die Pandemie-Situation es zulässt, laden wir in ein Tagungszentrum nach Kassel ein. Wenn nicht, findet die Konferenz notgedrungen online statt.

Thematisch geht es unter anderem um eine kritische Bestandsaufnahme zum Stand des Suchverfahrens, um die Vernetzung von Aktiven aus Teilgebieten, um die Einbeziehung der Probleme mit schwach- und mittelradioaktivem Müll und um das Spannungsfeld zwischen „NIMBY“ (Atommüll nicht zu mir), gesellschaftlicher Verantwortung und solidarischer Vernetzung.

Du bist an einer **Teilnahme** interessiert? Dann schreib an info@ausgestrahlt.de



14 Mehr Transparenz bei der Standortsuche



Hintergrund | Die BGE muss mehrmals jährlich Zwischenstände veröffentlichen, nicht nur zu ihren Methoden, sondern auch bezogen auf Gebietsausschlüsse. Die Standortsuche braucht zudem mehr Transparenz bezüglich der zugrundeliegenden geologischen Daten.

15 Schacht Konrad stoppen

Interview | Atommüll-Projekte Schacht Konrad und Würgassen stoppen. Für die ungelöste Frage der Lagerung des schwach- und mitterradioaktiven Atommülls braucht es einen neuen gesellschaftlichen Verständigungsprozess.

Der Ausbau der Eisenerzgrube „Schacht Konrad“ zum Atommüll-Lager ist seit Jahren in vollem Gang. Wer oder was soll dieses Projekt noch stoppen?

Ursula Schönberger: Wir alle können das noch stoppen.

Ist der Rechtsweg nicht längst ausgeschöpft?

Nein. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Klageabweisung 2008 erklärt, es gebe kein Recht auf Nachweltschutz. Inzwischen gibt es aber ein Verbandsklagerecht für Umweltverbände, weswegen wir jetzt doch die Möglichkeit haben, die Langzeitsicherheit des geplanten Atommüll-Lagers überprüfen zu lassen.

BUND und Nabu Niedersachsen haben beim niedersächsischen Umweltministerium beantragt, den Planfeststellungsbeschluss erstens zurückzunehmen und zweitens zu widerrufen. Mit welcher Begründung jeweils?

Konrad hat schon bei seiner Genehmigung im Jahr 2002 nicht dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen, daher ist sie zurückzunehmen. Erst recht entspricht das Lager nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik. Juristisch ist die Genehmigung in diesem Fall zu widerrufen und die Inbetriebnahme darf nicht erfolgen.

Wo liegen die Defizite?

Das geht schon damit los, dass es kein wissenschaftsbasiertes Standortauswahlverfahren gab. Dabei war das bei Sondermülldeponien damals längst Standard, nur eben bei Schacht Konrad nicht. Die geologischen Daten, auf die man sich gestützt hat, waren Erdöl- und Erdgasbohrungen aus den 1920er Jahren. Zur Frage, ob der Standort zur Atommüll-Lagerung geeignet ist, können die nur wenig beitragen. Und welche Gefahr von den Bohrungen selbst ausgeht – sie durchdringen ja das Deckgebirge – wurde gar nicht untersucht. Bis

heute weiß die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) nicht, welche hydrogeologischen Mechanismen hier wirken. Und es gibt keinen „einschlusswirksamen Gebirgsbereich“: Das Lager ist geologisch nach Norden hin offen. Auch die Behörden gehen davon aus, dass die Radionuklide sich in Wasser lösen und dann wegtransportiert werden. Die Frage ist nur noch: Wie hoch ist die Belastung, wenn sie an die Oberfläche kommen?

Welche Grenzwerte gelten da?

Bei hochradioaktiven Abfällen unterscheidet man heute zwischen erwartbaren und unerwarteten Ereignissen. Erstere dürfen Anwohner*innen mit maximal 10 Mikrosievert jährlich belasten, letztere mit maximal 100 Mikrosievert pro Jahr. Für Schacht Konrad gelten – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit – 300 Mikrosievert jährlich als zulässig. Und es gibt Berechnungen, denen zufolge diese Dosis auch nahezu erreicht wird. Konrad wäre deshalb heute ganz klar nicht mehr genehmigungsfähig. Für die Betroffenen ist es doch vollkommen egal, ob sie durch schwach-, hoch- oder mittelradioaktive Abfälle Strahlung abbekommen!

Einmal erteilte Genehmigungen haben häufig Bestandsschutz, auch wenn sich die Anforderungen verschärfen.

Das wird ein Streitpunkt sein, ja. Aber erstens zeigen wir ja, dass Schacht Konrad schon bei der Genehmigung nicht den Standards entsprochen hat. Der AK End (Arbeitskreis Endlagersuche) hatte schon damals die Anforderung eines „einschlusswirksamen Gebirgsbereichs“ gestellt, und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) hatte bereits Entwürfe für schärfere Sicherheitsanforderungen formuliert. Zweitens ist die Inbetriebnahmegenehmigung für Konrad noch gar nicht erteilt. Und im Übrigen gilt auch bei AKW der Bestandsschutz nicht für die zulässigen Emissionen.

Die BGE arbeitet an einer „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad“ (ÜsiKo). Ist das nicht genau das, was die Kritiker*innen fordern?

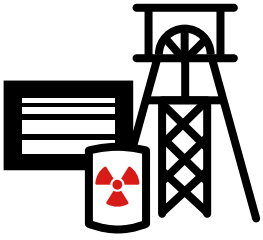
Nein. Die BGE geht da gar nicht an die Basics ran: weder an die Frage der Datenlage noch an die nicht validierten Rechenmodelle. Im Zweifel beruft sie sich zudem immer noch darauf, dass die Sicherheitsanforderungen



16 Atommüll raus aus der Asse!

Rückholung des Atommülls aus der Asse beschleunigen

Es muss mehr Geld und mehr Personal eingesetzt werden, damit die Rückholung gelingt, bevor das Bergwerk absäuft.



von 1983 anzuwenden seien. Das ist aber nicht das, was das Bundesverfassungsgericht als Stand von Wissenschaft und Technik definiert!

Welche Folgen hätte ein Stopp von Schacht Konrad?

Die Bundesregierung müsste endlich ein wissenschaftliches, systematisches Standortauswahlverfahren für die Lagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle auflegen. Das wäre zugleich eine gute Möglichkeit, Fehler im Standortauswahlgesetz zu korrigieren. Zweitens müssten die bestehenden Zwischenlager endlich so sicher wie möglich gemacht werden. Denn der Müll wird dort in jedem Fall noch Jahrzehnte liegen – selbst wenn Konrad 2027 in Betrieb gehen würde. Alleine das Einlagern unter Tage dauert ja mehr als 40 Jahre. Drittens würde auch das geplante zentrale Zwischenlager in Würgassen hinfällig, das untrennbar mit Konrad verbunden ist.

Könnte der Abriss der AKW ins Stocken geraten?

Nein. An allen AKW-Standorten werden eh Zwischenlager für den Abrissmüll entstehen.

Behindert der mit den Anträgen eingeschlagene juristische Weg nicht eine politische Entscheidung?

Solche juristischen Schritte haben überhaupt nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es breite politische Unterstützung für das Anliegen gibt. Ein großes Bündnis regionaler Akteure, von der IG Metall über die Kommunen bis zum Landvolk, und bundesweiter Initiativen unterstützt unser Ansinnen schon. Es war eine politische Entscheidung, Schacht Konrad zu genehmigen. Genauso kann es eine sein, davon Abstand zu nehmen. Wir bauen Behörden und Politik nur eine Brücke, diesen längst überfälligen Schritt zu gehen.

Interview: Armin Simon



Foto: Kira Becker

Ursula Schönberger

Ursula Schönberger ist Projektleiterin des „Atommüllreport“ und Mitglied im Koordinationsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad.

Unterschriften-sammlung

Eine **Unterschriftenliste** liegt diesem Heft bei. Weitere kannst Du kostenlos bestellen. Rücksendung bitte bis 31. August 2021. Online unterschreiben: ausgestrahlt.de/konrad_gameover



Schacht Konrad in Salzgitter

17 Zukunft der Zwischenlager

Gesellschaftliche Verständigung über die Zukunft der Zwischenlager

Selbst nach offiziellen Zeitplänen wird die Einlagerung von hochradioaktivem Atommüll in das geologische Tiefenlager bis 2090 dauern. Die Fachwelt ist sich einig, dass es deutlich länger dauern wird. Da reicht es nicht aus, die Genehmigungen für die Zwischenlagerung der Castor-Behälter um ein paar Jahre zu verlängern. Es braucht ein völlig neues Konzept für die Zwischenlagerung hochradioaktiven Atommülls in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Dies sollte in einem partizipativen Prozess auf Augenhöhe mit den Betroffenen entwickelt werden. Die Standards setzen hier die Beteiligungsverfahren Hereon/HZG Geesthacht und HZB Berlin-Wannsee zum Abriss von Forschungsreaktoren.



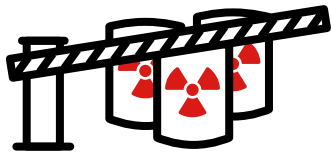
18 Atomtransporte unterbinden

Atom Müll nicht verschieben, sondern möglichst sicher lagern

Jeglicher Atom Müll, also sowohl hoch-, mittel- und schwachradioaktiver, als auch alle anders klassifizierten radioaktiven Materialien, müssen am Standort einer Atomanlage zwischengelagert werden, bis es Lagerstätten in Deutschland für die langfristige Verwahrung gibt. Atomtransporte müssen grundsätzlich vermieden werden. Beim Rückbau einer Atomanlage muss die Bearbeitung und Konditionierung der Materialien am Standort erfolgen. Nur bei transparent begründeten massiven Sicherheitsbedenken kann davon abgewichen werden.



19 Export-Stopp für Atom Müll



Alle Exporte von Atom Müll ins Ausland stoppen und verbieten

Insbesondere müssen die Vorbereitungen und Planungen zum Export von Atom Müll aus Jülich und Ahaus (aus dem THTR Hamm-Uentrop) in die USA sofort vollumfänglich fallen gelassen werden. Gleiches gilt für die Verschiebung von angereichertem Uran aus Gronau nach Russland und anderswo.

20 Atom-Schutz

Hintergrund | Die unkontrollierte Verbreitung von Radionukliden durch AKW-Abrissmaterial muss unverzüglich gestoppt werden



Der Umgang mit schwach radioaktivem Material aus dem Reaktorumfeld, das beim Abriss der AKW anfällt, sorgt bundesweit für wachsenden Widerstand. Die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) sieht vor, Atom Müll mit niedrigem Aktivitätsniveau aus der atomrechtlichen Überwachung zu entlassen. Die sogenannten „freigegebenen“ Abfälle gelten dann trotz messbarer Radioaktivität rechtlich nicht mehr als radioaktiv. Sie werden wie normaler Industriemüll behandelt: recycelt, verbrannt oder auf Deponien verscharrt.

Grundlage für die Freigabe-Praxis ist das „10-Mikrosievert-Konzept“ – einer Erfindung der internationalen Atomenergie-Organisation IAEA –, demzufolge radioaktives Material als normaler Abfall beseitigt werden kann, wenn die dadurch verursachte zusätzliche jährliche Strahlenbelastung für eine Person aus der Bevölkerung im Niedrigdosisbereich bei etwa 10 Mikrosievert bleibt.

Das jedoch ist keine Strahlenschutzmaßnahme, sondern eine Methode, mit der Atomindustrie und Staat

Lagerungskosten für radioaktive Abfälle einsparen. Mit Vorsorgeschutz hat es nichts zu tun: Das Weniger an Atom Müllkosten bedeutet eine Erhöhung des Strahlenrisikos für die Bevölkerung durch die gezielte, weitflächige Freisetzung radioaktiver Stoffe.

Der Gesetzgeber hält das Strahlenrisiko für zumutbar, obwohl die Berechnungsgrundlagen umstritten sind und seitens der Wissenschaft kein Zweifel daran besteht, dass bereits niedrige Strahlendosen schwere Erkrankungen oder Erbschäden verursachen können. Das Strahlenschutzgesetz postuliert deshalb ein Minimierungsgebot. Demnach müssen vermeidbare Strahlenbelastungen auch unterhalb von gesetzlichen Grenzwerten unterbleiben. Mit der Freigabe-Regelung missachtet der Staat diese Vorschrift und nimmt vermeidbare Erkrankungen und Todesfälle billigend in Kauf.

Modellannahmen fragwürdig

Das 10-Mikrosievert-Konzept basiert auf dem Prinzip „verteilen, verdünnen, vermischen“. Und zwar so, dass am Ende theoretisch immer eine jährliche Strahlenbelastung von ungefähr 10 Mikrosievert herauskommt. Theoretisch deshalb, weil diese nicht mit Messungen ermittelt wird, sondern durch Annahmen und Modellrechnungen. Dafür werden

Entsorgungspfade – Recycling, Verbrennung, Deponie – modelliert und jeweils Verdünnungs- und Vermischungseffekte in der Umwelt sowie die Aufnahme in den Körper prognostiziert. Die Modellierer*innen leiten davon ab, welche Radioaktivitätswerte und Mengen noch der 10-Mikrosievert-Vorgabe entsprechen. Der Rest ist Logistik: Die AKW-Betreiber zerlegen und schrubben Anlagenteile, messen einzelne Radionuklide – die sie selbst auswählen – und ordnen das radioaktive Material den Entsorgungspfaden zu. So landet dann etwa das Reaktorbecken auf einer Deponie, während schwächer strahlender Schutt – ohne Herkunftshinweis – im Haus- oder Straßenbau verarbeitet wird.

Das Konzept ist komplex und gleichzeitig nicht geeignet, die Komplexität der Wirklichkeit abzubilden. Das zeigt etwa eine Untersuchung, mit der das schleswig-holsteinische Umweltministerium den TÜV beauftragt hat. Die Gutachter*innen sollten prüfen, ob die spezifischen Bedingungen an sieben ausgewählten Deponien in Schleswig-Holstein den Vorgaben des 10-Mikrosievert-Konzepts entsprechen. Eigentlich wollte das Ministerium mit der freiwilligen Prüfung Vertrauen schaffen. Das Gutachten zeigte jedoch für alle sieben Deponien unterschiedliche Abweichungen vom Theorie-Modell auf. Das Ergebnis stellt nicht nur die Einhaltung der jährlichen Dosisbegrenzung von 10 Mikrosievert an den untersuchten Standorten infrage, sondern zeigt auch die eklatanten Schwächen des Konzepts an sich auf.

AKW in der Konservendose

AKW-Betreiber und Atombehörden schätzen, dass 97 bis 99 Prozent der Gesamtmasse einer Atomanlage für die Abfallwirtschaft freigegeben werden. Mehr als 90 Prozent davon landen ohne Beschränkungen oder Nachverfolgung im Wertstoffkreislauf. Darunter auch radioaktiv belastetes Material – wie hoch dieser Anteil ist, ist nicht bekannt. Lediglich die Strahlenschutzverordnung gibt Aufschluss darüber, dass und bis zu welchem Grad radioaktive Kontaminationen für den zur Wiederverwertung freigegebenen Atomschutt rechtlich zulässig sind. Radioaktive Stoffe landen im Haus- oder Straßenbau, ohne dass die Bauleute wissen, dass sie mit kontaminierten Werkstoffen hantieren. Radioaktive Metalle werden eingeschmolzen und kehren unter Umständen unerkannt als Gebrauchsgegenstände wieder: Heizkörper, Töpfe, Konservendosen.

Da alle deutschen Atomkraftwerke nahezu zeitgleich abgerissen werden und der Materialfluss unkontrolliert ist, sind die erwartbaren Mengen

enorm. Es besteht die Gefahr, dass sich radioaktives Recyclingmaterial mancherorts verdichtet und unerkannte Hotspots entstehen.

Zur Verbrennung von freigegebenem AKW-Abrissmaterial gibt es kaum Informationen. Klar ist aber, auch hier wird radioaktives Material „entsorgt“. Ein Teil gelangt über den Schornstein in die Umwelt, ein Teil bleibt im Filter der Müllverbrennungsanlage (MVA) hängen, der wiederum auf einer Deponie landet.

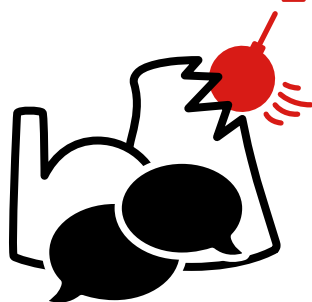
Die Deponien sind mengenmäßig in erster Linie durch Betonmassen aus dem Reaktorbereich betroffen, die aufgrund zu hoher Strahlenwerte nicht recycelt werden dürfen. Dass radioaktive Stoffe im Sickerwasser der Deponie landen und auf diese Weise weiterverteilt werden, ist Teil des Konzepts. Umstritten ist, wie lange die Abdichtungsfolien im Untergrund halten und den Weg ins Grundwasser versperren. Das Material wird in der Regel in Bigbags transportiert. Diese bieten jedoch keinen ausreichenden Schutz vor Partikelflug. Es besteht die Gefahr, dass radioaktive Teilchen verweht und eingeatmet werden.

Freigabe stoppen – Minimierungsgebot einhalten

Während die Betroffenheit durch das Recycling von radioaktiven Stoffen diffus bleibt, ist die Situation an den MVA- und Deponie-Standorten konkret. Entsprechend formiert sich dort der Protest. Ob in Baden-Württemberg, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein: Landesministerien versuchen, die umstrittene Rechtslage durchzusetzen und die Beseitigung der radioaktiven Abfälle gegen den Willen von Bürger*innen, Kommunen und auch Deponie- und MVA-Betreibern zu erzwingen. Das Bundesumweltministerium als oberste Atomaufsicht bringt das Thema jedoch nicht auf die Agenda.

Die kommende Bundesregierung darf den wachsenden Konflikt um den Verbleib des schwach strahlenden AKW-Abrissmaterials nicht ignorieren, sondern muss die Freigabepaxis unverzüglich stoppen. Radioaktive Abfälle müssen atomrechtlich überwacht und sicher gelagert werden. Die gezielte Freisetzung von radioaktiven Stoffen, wie sie derzeit beim AKW-Abriss praktiziert wird, verursacht irreversible Schäden und ist mit dem Schutz für Mensch und Umwelt unvereinbar. Strahlendes Material muss am AKW-Standort verbleiben, bis die Bedingungen für ein langfristig sicheres und gesellschaftlich akzeptiertes Lagerungskonzept nach dem geltenden Minimierungsgebot hergestellt sind.

Angela Wolff



21 AKW-Abriss auf Augenhöhe

Öffentlichkeitsbeteiligung auf Augenhöhe in allen Teilen des Stilllegungs- und Abbaugenehmigungsverfahrens von AKW und Forschungsreaktoren

Die Standards setzen hier die Beteiligungsverfahren Hereon/HZG Geesthacht und HZB Berlin-Wannsee zum Abriss von Forschungsreaktoren. Darüber hinaus braucht es bessere gesetzliche Rahmenbedingungen mit mehr Beteiligungsrechten für solche Verfahren.



Noch 525 Tage*



Aktion | Nächstes Jahr gibt's was zu feiern. Bist du dabei?

Wenn Ende 2022 die letzten drei Leistungsreaktoren in Deutschland vom Netz gehen, dann liegen 60 Jahre Atomenergie-Nutzung hinter uns. Dass es nicht noch deutlich mehr Jahre oder Jahrzehnte werden, liegt an X-tausenden, die sich über Jahrzehnte gegen diese gemeingefährliche Technologie eingesetzt haben. Der Atomausstieg ist ein unfassbar großer Erfolg der Anti-AKW-Bewegung, durchgesetzt gegen machtvolle Interessen aus Politik und Wirtschaft.

.ausgestrahlt will dieses historische Ereignis mit ganz unterschiedlichen Aktivitäten würdigen, und ich hoffe, dass Du auf die eine oder andere Weise mit dabei bist. Es geht dabei um Dreierlei: Den großartigen gemeinsamen Erfolg und den eigenen Anteil jedes*r Einzelnen daran zu feiern. Auf die bleibenden atompolitischen Herausforderungen aufmerksam zu machen (dieses Heft ist voll davon). Und schließlich öffentlich deutlich zu machen, dass es sich lohnt, sich in der

Gesellschaft für etwas einzusetzen: die Anti-Atom-Bewegung als Vorbild für andere politische Auseinandersetzungen.

Noch stehen wir bei der Planung ganz am Anfang. Manches sind erst Ideen, das meiste ist noch vage. Trotzdem wollen wir hier ein erstes Mal davon berichten, damit Du weißt, dass da im nächsten Jahr einiges kommen wird. Und schließlich wird .ausgestrahlt nicht der einzige Akteur aus der Bewegung sein, der diesen Anlass würdig begehen möchte. Da, wo es Sinn macht, werden wir Kooperationen eingehen oder je nach Möglichkeiten örtliche Initiativen unterstützen. Wenn Du selbst auch schon Ideen hast, kannst Du Dich gerne an .ausgestrahlt wenden.

Trotz der in diesem Heft dargestellten unzähligen atompolitischen Herausforderungen, die auch nach 2022 bleiben werden, ist es immens wichtig, Erfolge zu feiern. Bist Du dabei?

Jochen Stay

*Geht alles nach Plan, soll dieses Magazin am 24. Juli 2021 in den Briefkästen liegen. Dann sind es noch 525 Tage bis zum 31. Dezember 2022, dem spätesten Abschalttermin für die letzten deutschen Leistungsreaktoren.

Einige der Ideen kurz angerissen – noch ohne Gewähr:

Aktionsradtouren im Sommer 2022

Die Idee: Im Sommer 2022 mit zwei großen Aktions-Fahrradtouren (eine im Norden, eine im Süden) viele Orte der vergangenen, aktuellen und künftigen atompolitischen Auseinandersetzungen ansteuern, mit den aktiven Menschen vor Ort ins Gespräch kommen, Erfolge feiern und neue Herausforderungen wahrnehmen. In meiner Fantasie werden das einige Sommerwochen mit intensiven Begegnungen verschiedener Bewegungs-Generationen, mit alten und neuen Geschichten

davon, was erreichbar ist, wenn sich die Menschen zusammenschließen und sich gegen Mächtige zusammentun. Die Radtouren sollen auch diejenigen unterstützen, die aktuell vor Ort noch mitten in Auseinandersetzungen sind, um den AKW-Abriss, um eine Brennelementefabrik, um die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager, um AKW jenseits der deutschen Grenzen, um Atomschutt auf Mülldeponien, um Urananreicherungsanlagen, um Atommüll-Zwischenlagerung oder um deutsche Unternehmen, die im Ausland viel Geld auf AKW-Baustellen verdienen. Reserviere Dir ein bisschen Zeit in Deinen Sommerplänen 2022...

Feiern rund um den Jahreswechsel 2022/23

Falls sie nicht schon früher abgeschaltet werden müssen, werden die drei letzten großen Reaktoren in Lingen, Neckarwestheim und Ohu wahrscheinlich direkt am Silvester-Tag 2022 vom Netz gehen. Dieser Termin eignet sich schlecht für ein großes Fest, weil es unzählige „Konkurrenzveranstaltungen“ gibt. Örtliche Initiativen an diesen Standorten werden es

sich wohl trotzdem nicht nehmen lassen, den Tag zu feiern. Größere überregionale Atomausstiegs-Feste machen dann wahrscheinlich eher im Januar 2023 Sinn. Möglich wären auch „Abschalt-Wochen“ Anfang 2023 in Städten, mit verschiedenen Veranstaltungen, Feiern, Filmen, etc. Oder Du triffst Dich in den Monaten rund um den Jahreswechsel mit den Leuten „von damals“ aus der Ini oder der Bezugsgruppe und Ihr feiert ganz privat gemeinsam das Erreichte.

Erinnerungen teilen

Jahrzehnte der Auseinandersetzung bedeuten Tausende von Geschichten, Erlebnissen, Anekdoten,ausgestrahlt möchte einige davon sammeln und

öffentlich machen, denn so können nachfolgende Bewegungs-Generationen vom Erfahrungsschatz der Anti-Atom-Bewegung profitieren. In welcher Form dies genau geschehen soll, ist noch nicht entschieden.

.ausgestrahlt-Shop

Weil Engagement gegen Atomkraft keine Frage des Geldbeutels sein soll, ist das gesamte Sortiment des .ausgestrahlt-Shops kostenlos erhältlich.

.ausgestrahlt übernimmt sogar Deine Versandkosten.

Wir freuen uns, wenn Du die Produktion des Materials mit einer solidarischen Spende unterstützen kannst.

Bestellung nur online – da gibt's auch das volle Sortiment zu sehen:

www.ausgestrahlt.de/shop

NEU Plakat „#Konrad_Gameover“

Das ehemalige Eisenerzbergwerk Schacht Konrad in Salzgitter entspricht in keinsten Weise heutigen Anforderungen an ein tiefengeologisches Atommüll-Lager. Das Niedersächsische Umweltministerium muss die Genehmigung für Schacht KONRAD aufheben!

A4 – M-302-51

A3 – M-302-52



ATOMMÜLL-LAGER SCHACHT KONRAD

NEU Unterschriftenliste „#Konrad_Gameover“

Mit Platz für 12 Unterschriften.

Bitte bis zum 31. August 2021 zurücksenden!

A4, doppelseitig – M-302-54



Flyer „Schacht Konrad“

Was genau soll ab 2027 in Schacht Konrad eingelagert werden, warum gibt es seit 30 Jahren Widerstand gegen das Projekt und warum liegt der radioaktive Müll dort nicht sicher?

A5, sechseitig – M-302-29

NEU anti atom aktuell „Konrad kippen“

Die Juni-Ausgabe Nr. 293 der Zeitschrift „anti atom aktuell“ mit dem Themenschwerpunkt „Schacht Konrad“

A4, 84 Seiten – M-302-53



STANDORTSUCHE ATOMMÜLL-LAGER

Ausstellung „Standortsuche Atommüll-Lager“

Mit Infos und Grafiken zur Suche nach einem Langzeit-Lager für hochradioaktiven Müll. Vollständig überarbeitet im Mai 2021.

Set aus 8 Plakaten DIN A0 – V-302-15



Atommüll-Zeitung Nr. 3

Hintergründe, Einschätzungen und kritische Analysen „Zwischenbericht Teilgebiete“, den die BGE am 28. September veröffentlicht hat.

„taz“-Format, vierseitig – M-302-50

KLIMA UND ATOM

Plakat „Irrweg in der Klimakrise“

Warum Atomkraft keine Antwort auf den Klimawandel ist.

A2 – M-309-20



Broschüre „Irrweg in der Klimakrise“

Warum Atomkraft keine Antwort auf den Klimawandel ist.

A6, 40 Seiten – V-309-04



.ausgestrahlt

Flyer „Gemeinsam gegen Atomenergie“

.ausgestrahlt stellt sich vor: Wie sieht die Arbeit von .ausgestrahlt aus? Was haben wir gemeinsam mit unzähligen Atomkraftgegner*innen erreicht? Und warum ist Widerstand weiterhin nötig?

DIN lang, sechseitig – M-222-03



Flyer „ausgestrahlt braucht Deine Unterstützung“

Du willst Freund*innen und Bekannte dafür gewinnen, .ausgestrahlt finanziell zu unterstützen? Dieses Falblatt liefert gute Argumente!

DIN lang, sechseitig – M-222-01



.ausgestrahlt-Magazin Nr. 52

Zum Auslegen und Verteilen.

A4, 24 Seiten – M-121-52



Wenn Du mehr Material benötigst als die Höchstbestellmenge im Online-Formular, wende Dich bitte an shop@ausgestrahlt.de



Foto: Julian Reitzig

Korrosion weiter aktiv: Rohre können jederzeit bersten.
Protest vor dem AKW Neckarwestheim-2 am 4. Juli

Eilantrag gegen Weiterbetrieb des Riss-Reaktors Neckarwestheim

Nachdem auch zwei aktuelle, vom Umweltministerium Baden-Württemberg selbst in Auftrag gegebene Gutachten bestätigen, dass die korrosiven Bedingungen im AKW Neckarwestheim-2 zum unvorhersehbaren Bruch von Rohren des Reaktorkreislaufs führen können, reicht .ausgestrahlt Anfang Juni – gemeinsam mit Anwohner*innen des AKW und unterstützt vom Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar (BBMN) – beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim einen Eilantrag ein. Eine einstweilige Anordnung soll das grün geführte Ministerium verpflichten, den weiteren Betrieb des Riss-Reaktors zu untersagen, solange die korrosiven Bedingungen, die für die immer neuen Risse verantwortlich sind, nicht restlos beseitigt sind. Gibt das Gericht dem Antrag statt, könnte dies das endgültige Aus des Reaktors bedeuten. Das Umweltministerium räumte Anfang Juli ein, dass die Rohre weiter korrodieren und sich auch in den vergangenen Monaten wieder 17 neue Risse gebildet haben – zweieinhalb Mal so viel wie noch im Jahr zuvor. **Seite 6/7 und [ausgestrahlt.de/akw-neckarwestheim](https://www.ausgestrahlt.de/akw-neckarwestheim)**



Foto: atomstadt-lingen.de

Fahrraddemo am 17. Mai

Augen zu im AKW Emsland

Dieselben gefährliche Risse wie in Neckarwestheim fanden sich bei Kontrollen 2019 und 2020 auch im AKW Emsland. Auch hier sind korrosive Bedingungen im Reaktor die Ursache. Unter Missachtung der Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission verweigert RWE 2021 allerdings erneute Kontrollen, getreu dem Motto: Wer nicht nachschaut, findet auch nichts. Die niedersächsische Atomaufsicht stört das nicht. Atomkraftgegner*innen aus Lingen ziehen deshalb am 17. Mai mit einem Fahrraddorso vor das AKW und initiieren parlamentarische Anfragen zum Thema. .ausgestrahlt unterstützt sie dabei. **[atomstadt-lingen.de](https://www.atomstadt-lingen.de)**



Super-GAU online

Zum 35. Jahrestag des Super-GAU im AKW Tschernobyl bringt .ausgestrahlt die überarbeitete Ausstellung „Fukushima, Tschernobyl und wir“ als Multimedia-Projekt ins Netz. Mit eindrucksvollen Bildern und Fakten informiert sie über die beiden bislang größten Atomkatastrophen. Die Ausstellung – online und auch die Papierversion zum Aufhängen –, einen Podcast und mehr findest du unter **[ausgestrahlt.de/jahrestage](https://www.ausgestrahlt.de/jahrestage)**

Tauziehen um EU-Taxonomie

Zum öffentlichen Tauziehen zwischen Atom- und Gas-Lobbyist*innen auf der einen sowie Klima- und Anti-Atom-Aktivist*innen auf der anderen Seite kommt es am 18. Juni vor den Vertretungen der EU-Kommission in München, Berlin und Bonn. Mit den gemeinsamen Aktionen protestieren Anti-Atom- und Klima-Initiativen gegen das drohende Greenwashing von Atomkraft und fossilem Gas durch die EU im Zuge der geplanten Regeln für nachhaltige Finanzanlagen („EU-Taxonomie“). .ausgestrahlt hat die Proteste mitinitiiert und bietet zudem Online-Vorträge, Hintergrundinformationen sowie einen Podcast zum Thema an. ausgestrahlt.de/eu-taxonomie



Fotos: Florian Beillot

Protest gegen Atomgesetz-Novelle

Die ersatzlose Streichung der 17. Atomgesetz-Novelle fordern .ausgestrahlt und BUND Schleswig-Holstein anlässlich der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses zu diesem Thema Anfang Mai. Die Gesetzesänderung soll es Gerichten verbieten, zu überprüfen, ob AKW, Atommüll-Lager oder Atomtransporte ausreichend gegen Angriffe geschützt sind. Faktisch hebt dies den Rechtsschutz von Anwohner*innen aus und unterminiert die Gewaltenteilung. Mehr dazu auf Seite 10/11 sowie im .ausgestrahlt-Erklärvideo: ausgestrahlt.de/yt-atg17/



Screenshot

Digitale Bundesländer-Tour zur Standortsuche

Mehr als 500 Teilnehmer*innen zählen die regionalen Online-Veranstaltungen, die .ausgestrahlt im Mai und Juni in allen von der Standortsuche für ein Atommüll-Lager betroffenen Bundesländern anbietet. Die Vorträge mit anschließenden Diskussionen erläutern, was in der Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Stellen zur Standortsuche nicht zur Sprache kommt, beleuchten den Suchprozess kritisch und machen deutlich, warum hinter der versprochenen Partizipation in Wahrheit nicht viel steckt. ausgestrahlt.de/standortsuche



Aktion in Berlin, 18. Juni

Stimmenfang

Im „Spiegel“-Politikpodcast „Stimmenfang“ spricht .ausgestrahlt-Sprecher Jochen Stay am 3. Juni über die Frage „Rächt sich der Atomausstieg in der Klimakrise?“. Mit Verweis auf die bestehenden Sicherheitsmängel auch der deutschen AKW und die ungelöste Frage der langfristigen Lagerung der Hinterlassenschaften macht er deutlich, dass Atomkraft keine Lösung in der Klimakrise sein kann. Was sich räche, sei nicht der Atomausstieg, sondern dass die Politik beim Ausbau von Solar- und Windenergie seit Jahren massiv auf der Bremse stehe. spiegel.de/stimmenfang

Unterschriftensammlung gegen Schacht Konrad

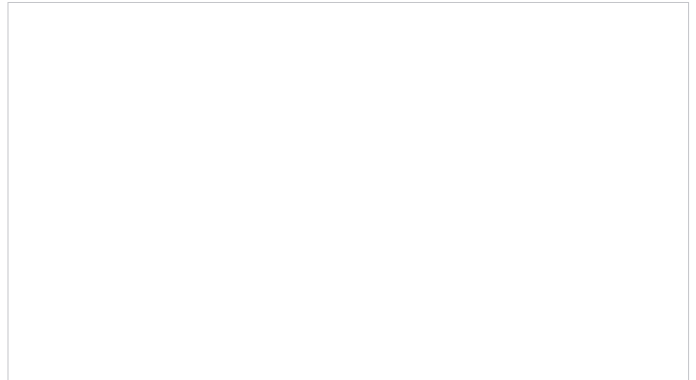
Das Aus für das in Bau befindliche Atommüll-Lager „Schacht Konrad“ unter Salzgitter fordert ein breites Bündnis unter Mitwirkung von .ausgestrahlt. Eine Unterschriftenaktion unterstützt den Antrag auf Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für Schacht Konrad, den BUND, NABU und das Bündnis Salzgitter Ende Mai beim niedersächsischen Umweltministerium eingereicht haben. Der Antrag fordert außerdem ein neues, vergleichendes Suchverfahren. In dem ehemaligen Eisenerzbergwerk unter dem Stadtgebiet von Salzgitter sollen ab 2027 bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktiver Müll eingelagert werden – obwohl es in keiner Weise heutigen Anforderungen an eine tiefegeologische Atommüll-Lagerung entspricht und seit Jahrzehnten immer mehr Fragezeichen und neue Probleme auftauchen. Unterzeichnen kannst Du auf der diesem Magazin beiliegenden Unterschriftenliste oder online unter ausgestrahlt.de/konrad_gameover

oder online unter ausgestrahlt.de/konrad_gameover



Foto: privat

**„Ich fördere
.ausgestrahlt, weil
immer noch Atom-
kraftwerke laufen und
die Lagerung der radioaktiven Abfälle
weiterhin ungeklärt ist.“**
Lotte Rodi, Schwäbisch Gmünd



Geldregen für Kohle- und Atom-Konzerne

Infografik | Alle reden von Energiewende. Tatsächlich unterstützt die Regierung aber die Kohle- und Atomkonzerne mit immer neuen Milliardenzahlungen – bis heute. Ein Fünf-Jahres-Rückblick

2016



1,6
Milliarden
Euro

„Sicherheitsbereitschaft“

Braunkohlekonzerne kassieren 1,6 Milliarden Euro, weil sie stillgelegte, unwirtschaftliche und überflüssige Kraftwerke sinnlos in „Bereitschaft“ halten.

Kohleausstieg

4,4 Milliarden Euro „Entschädigung“ für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken, die wegen steigender CO₂-Preise sowieso unwirtschaftlich geworden wären. Plus eine noch unbekannte Milliardensumme für Steinkohlekraftwerke, für die das Gleiche gilt.

2020

4,4
Milliarden
Euro

?
Milliarden
Euro

2017



6,3
Milliarden
Euro

Brennelemente-Steuer

Wegen handwerklicher Fehler der Regierung erhalten die AKW-Betreiber Steuerzahlungen in Höhe von 6,3 Milliarden Euro zurück.

„Atom-Konsens“

Vattenfall und RWE sollen üppig bemessene 2,3 Milliarden Euro „Entschädigung“ erhalten, weil ihre defekten AKW die im rot-grünen „Atom-Konsens“ vereinbarten Reststrommengen nicht mehr erzeugen konnten.

2021

2,3
Milliarden
Euro

.ausgestrahlt fordert:

- Atom- und Kohlekraftwerke abschalten, Erneuerbare Energien ausbauen!
- Kein Geld für Kohle- und Atomstrom-Konzerne!
- Energiewende jetzt!